

Ablauf von IKZM-Prozessen in Deutschland

Eine Anleitung



Autoren:
Bernhard Glaeser, Klaus Füsser,
Jan Hodina, Agnieszka Sekscinska

*Fachbereich Agrarwirtschaft und Landschafts-
architektur, Fachhochschule Neubrandenburg
ISSN 1614-5968*



IKZM-Oder Berichte

45 (2008)

Ablauf von IKZM-Prozessen in Deutschland

Eine Anleitung

von

Bernhard Glaeser, Klaus Füsser, Jan Hodina, Agnieszka Sekscinska

Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich LGGB
Brodaer Str. 2, 17033 Neubrandenburgk

Neubrandenburg, April 2008

Impressum

Die IKZM-Oder Berichte erscheinen in unregelmäßiger Folge. Sie enthalten Ergebnisse des Projektes IKZM-Oder und der Regionalen Agenda 21 "Stettiner Haff – Region zweier Nationen" sowie Arbeiten mit Bezug zur Odermündungsregion. Die Berichte erscheinen in der Regel ausschließlich als abrufbare und herunterladbare PDF-Files im Internet.



Das Projekt "Forschung für ein Integriertes Küstenzonenmanagement in der Odermündungsregion (IKZM-Oder)" wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unter der Nummer 03F0475A gefördert.



Die Regionale Agenda 21 "Stettiner Haff – Region zweier Nationen" stellt eine deutsch-polnische Kooperation mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung dar. Die regionale Agenda 21 ist Träger des integrierten Küstenzonenmanagements und wird durch das Projekt IKZM-Oder unterstützt.



Herausgeber der Zeitschrift:
Eucc – Die Küsten Union Deutschland e.V.
Poststr. 6, 18119 Rostock, <http://www.eucc-d.de/>
Dr. G. Schernewski & N. Stybel

Für den Inhalt des Berichtes sind die Autoren zuständig.

Die IKZM-Oder Berichte sind abrufbar unter <http://ikzm-oder.de/> und <http://www.agenda21-oder.de/>

ISSN 1614-5968

INHALT

Einführung IKZM	3
Was will dieser Leitfaden?	3
Für welche Aufgaben ist ein IKZM geeignet?	4
Wer kann ein IKZM einleiten und durchführen?.....	5
Wichtige Gestaltungskriterien für ein IKZM	5
Wichtige Gestaltungskriterien für ein IKZM	5
Ein Ablaufschema für IKZM-Prozesse	7
Phase 1: Vorbereitung	8
Phase 2: Planung - Programm vorbereiten.....	11
Phase 3: Genehmigung - autorisieren und finanzieren	18
Phase 4: Umsetzung - konkretisieren und durchführen.....	21
Phase 5: Bewertung - überprüfen und evaluieren	21
Schlussbewertung.....	22
Anhänge	22
Materialien und Adressen zu IKZM	22
Genehmigte Offshore-Windparkprojekte in Nord- und Ostsee.....	31
Quellenverzeichnis	33

1. Einführung IKZM

Was will dieser Leitfaden?

Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) ist ein Prozess zur Harmonisierung von Interessen und Konflikten in Küstenregionen mit dem Ziel, nachhaltige Entwicklung zu erreichen. IKZM ist zugleich ein Lernprozess für alle Beteiligten. Er bildet Vertrauen, oft in Wechselwirkung mit Raumordnungsprozessen um für die anstehenden Aufgaben Lösungen mit größtmöglicher gesellschaftlicher Akzeptanz zu entwickeln.

IKZM ist andererseits mehr als eine Methode. Es enthält auch Werte und Ziele, die zusammenfassend mit dem Begriff „Nachhaltigkeit“ umschrieben werden können. Diese wissenschaftliche Unschärfe ist gewollt. Umfassend hat die Europäische Kommission (1) dies so ausgedrückt: "Das IKZM versucht langfristig, ein Gleichgewicht herzustellen zwischen den Vorteilen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Nutzung der Küstengebiete durch die Menschen, den Vorteilen des Schutzes, des Erhalts und der Wiederherstellung der Küstengebiete, den Vorteilen der Minimierung der Verluste an menschlichem Leben und Eigentum sowie den Vorteilen des Zugangs der Öffentlichkeit zu und der Freude an den Küstenzonen, und zwar stets innerhalb der durch die natürliche Dynamik und die Belastbarkeit gesetzten Grenzen".

Global wird IKZM durch Programme und Initiativen auf UN-Ebene (2), in Europa durch Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates gefördert (3). In Deutschland setzt die von der Bundesregierung und im Frühjahr 2006 beschlossene „Nationale Strategie für ein integriertes Küstenzonenmanagement“ (4), aber auch verschiedene Forschungsprojekte wie „IKZM-Oder“ (5) in regionaler Zusammenarbeit mit Polen und „Zukunft Küste – Coastal Futures“ (6) an der Nordsee die Vorgaben der EU auf der nationalen und regionalen Ebene um.

Dieser Leitfaden möchte einen praxisnahen Überblick über das IKZM geben und dieses Know-how für konkrete Managementaufgaben vor Ort - insbesondere für deutsche Küstenregionen - zur Verfügung stellen. Der Leitfaden baut u.a. auf dem „Ablaufschema für ein IKZM in der Odermündung“ (7) auf. Hinweise zum Verhältnis von IKZM und Raumplanung sind zu finden im Bericht von Gee et al. an das Bundesbauministerium (BMVBS) (8) Weitere Anregungen zum weltweiten Einsatz von IKZM findet man in „The Benefits of Inter-linking Coastal and River Management“ (9). Einige Beispiele enthält der folgende Text mit Kästen und Schaubildern.

- (1) Europäische Kommission (1999): *Eine europäische Strategie für das integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM): Allgemeine Prinzipien und Politische Optionen*. Luxemburg.
- (2) UNEP – United Nations Environment Programme (1999): *Conceptual Framework and Planning Guidelines for Integrated Coastal Area and River Basin Management*.
- (3) EU-Empfehlung (2002/413/EG):: *Empfehlungen des Europäischen Parlaments und Rates vom 30. Mai 2002 zur Umsetzung einer Strategie für ein integriertes Management der Küstengebiete in Europa*.
- (4) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (2006): *Integriertes Küstenzonenmanagement in Deutschland. Nationale Strategie für ein integriertes Küstenzonenmanagement*.
- (5) Schernewski, G., H. Janssen, N: Löser (Hrsg) (2007): *Forschung in der Odermündungsregion, Ergebnisse 2004-2007*. IKZM-Oder Berichte 30.
- (6) Anonym: *Coastal Futures Abschlussbericht Phase 1, 2007*. FTZ Büsum: vielfältigster Bericht.
- (7) Glaeser, B. & Sekscinska, A. (2007): *Empfehlungen & Ablaufschema für ein IKZM in der Odermündungsregion: Zwischenergebnisse*. IKZM-Oder Berichte 34.

Der Begriff „integriert“ berücksichtigt unter anderem das Zusammenwirken von:

- Land und Meer,
- Ökologie, Ökonomie sowie Sozialem und Kulturellem,
- internationalen, nationalen und regionalen Belangen,
- allen interessierten und betroffenen Parteien (beispielsweise Verwaltung, Wirtschaft, Verbände, Bürger).

- (8) Gee K. et al. (2006): *The role of spatial planning and ICZM in the sustainable development of coasts and seas*. Berlin: BMVBS.
- (9) Pickaver, A. & Sadacharan, D. (eds.) (2007): *The Benefits of Inter-linking Coastal and River Management, Twenty case studies world-wide indicate opportunities and constraints*, Coastline Reports (10). EUCC- The Coastal Union, Leiden.
- (10) Glaeser, B. (2008, in press): *Integrated Coastal Management (ICM) between Hazards and Development*. In: Krishnamurthy et al.

Für welche Aufgaben ist ein IKZM geeignet?

Betrachten wir zuerst einmal die Situation deutscher Küstenregionen: Neben traditionell lokalen Nutzungen wie etwa Fischerei, Handel oder Tourismus gewinnen neue Formen der Inanspruchnahme des Küstenraumes, wie etwa Energiegewinnung in Offshore Windparks oder moderne Formen der Aqua- und Marikultur an Bedeutung. Der Klimawandel, der damit verbundenen Anstieg des Wasserspiegels und die Zunahme von extremen Wetterereignissen (tsunamis, hurricanes) stellen neue Anforderungen an Küstenschutz und IKZM (10). Zugleich steigt die Bevölkerungsdichte in den küstennahen Lebensräumen stetig an. Dadurch geraten schützenswerte und/oder frei zu haltende Bereiche zusätzlich unter Druck. So lässt sich eine deutliche Komplexitätssteigerung in allen Bereichen der teilweise schon heute sehr intensiv genutzten Küsten beobachten, und das vor dem Hintergrund eines wachsenden ökologischen Problemdrucks.

Einem integrierten Küstenzonenmanagement kommt die Aufgabe zu, divergierende öffentliche und private Interessen sowie (ökologische) Problemlagen zu erkennen und ggf. die Gestaltung und Planung von ganzheitlich ausgerichteten Raumordnungsprozessen zu begleiten. IKZM ist mehr als Raumordnung und kann unter anderem aufgrund des informellen Charakters *ergänzend* zur Raumordnung betrachtet werden.

Dies bedeutet nun für die politischen Intervention und Steuerung eine doppelte Herausforderung:

1. Das Regieren von Oben („top-down“ Orientierung durch Staat und Administration) soll durch ein Regieren von Unten („bottom-up“ Orientierung durch Interessenverbände und Bürgerinitiativen) im Prozess der Partizipation—der politischen Teilhabe—ergänzt werden, um zu allgemein akzeptierten und tragfähigen Lösungen zu kommen. Auch auf EU-Ebene wird Partizipation immer mehr gefordert.
2. Das System Küste soll nachhaltig, also in einem ausgewogenen Gleichgewicht von ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen entwickelt werden, um auch langfristig eine zufriedenstellende Lebensqualität für alle Bürger bieten bzw. erhalten zu können.

IKZM ist die Managementmethode der ersten Wahl, wenn in Küstenregionen Aufgaben anstehen,

Einige komplexe und integrationsbedürftige Managementaufgaben in Küstenregionen

Größere Baumaßnahmen

- Hotelanlagen und Ferienparks
- Industrie- und Gewerbeansiedlung
- Hafenanlagen und Marinas
- Offshore Windparks
- Deiche und Sturmflutbauwerke
- Ausbau von Küstenstraßen

Ökologische Probleme

- Verschmutzung von Badegewässern
- Gefährdung von Ökosystemen
- Nutzungsdruck auf unter Schutz gestellte Bereiche
- Zusammenbruch von Fischbeständen

Ver- und Entsorgung

- Energieversorgungskonzept einer Region
- Abwasser- und Abfallkonzept einer Region
- Trinkwasserversorgungskonzept einer Region

Entwicklungskonzepte

- Stadterweiterungskonzept
- Tourismusentwicklungskonzept
- Verkehrskonzept einer Region
- Gewässerreinhaltekonzept
- Sanierung und Umwidmung von Industriebrachen und Konvertierung ehemaligen Militäranlagen

Suche nach Lösungen für:

- Wirtschaftliche Einbrüche im Tourismusbereich
- Sozialen und/oder baulichen „Verfall“ wichtiger Siedlungsbereiche
- Verdrängung und/oder Abwanderung von Bevölkerungsteilen
- Verlust wichtiger Industriestandorte und/oder Wirtschaftsbranchen
- Gefährdung des maritimen Charakters einer Region

- die wegen ihrer Komplexität mit dem bestehenden Raumordnungs-, Planungs- oder Verwaltungsrecht nicht adäquat abgewickelt werden können;
- die widerstreitenden Interessen oder Werte zu berücksichtigen haben und
- für die ein Konsens erarbeitet werden soll, der bei der Durchführung der gesetzlich festgelegten Beteiligungsverfahren nicht zu erwarten ist.

Wer kann ein IKZM einleiten und durchführen?

Ein IKZM kann durch die Administration (beispielsweise Landrat), durch die Wirtschaft (zum Beispiel Investor) oder durch die Zivilgesellschaft (beispielsweise Bürgerinitiative) eingeleitet werden. Während die Administration, Großunternehmen und Verbände in aller Regel in der Lage sind, eine erste Phase des IKZM durch eigenes Personal, Räumlichkeiten, finanzielle Mittel und Know-how zu organisieren, sind kleinere Unternehmen und Bürgerinitiativen dazu meist nicht in der Lage. Neben der örtlichen Verwaltung bietet sich dann für Bürgerinitiativen beispielsweise eine Zusammenarbeit mit einer Küstenagenda 21, mit Kirchen, Gewerkschaften, Naturschutzverbänden oder anderen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) an, für kleinere Unternehmen ggf. Kooperationen mit der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer oder anderer Wirtschaftsorganisationen und Wirtschaftsverbänden.

Wichtige Gestaltungskriterien für ein IKZM

Integriertes Küstenzonenmanagement ist ein dynamischer, kontinuierlicher und iterativer Prozess.

- Dynamisch etwa in dem Sinne, dass im Prozess unerwartete Zusammenhänge deutlich und dadurch Aufgaben anders als zu Beginn des Prozesses definiert werden. Oder auch, dass zusätzliche Betroffene erkannt und in den Prozess eingebunden werden müssen.
- Kontinuierlich, da im beständig sich verändernden Küstensystem immer wieder Eingriffe notwendig werden, um nachhaltig zufriedenstellende Ergebnisse zu erzielen bzw. um einen zufriedenstellenden Zustand zu erreichen.
- Iterativ, da sich der Managementprozess nur Stück für Stück den komplexen und zu keinem Zeitpunkt vollständig zu erkennenden Systemabläufen anpassen kann („adaptive management“). Deshalb müssen einzelne Phasen des Managementprozesses immer wieder neu durchlaufen werden.

Partizipation und IKZM

Neben den bereits etablierten Verbandsbeteiligungsrechten auf Länder- und Bundesebene und dem Umweltinformationsgesetz des Bundes und der Länder ist im Geltungsbereich des IKZM in erster Linie die gesetzlich verankerte Beteiligung der Öffentlichkeit zu nennen. Im Rahmen von Genehmigungsverfahren und bei der Aufstellung der Planwerke der Raumordnung ist dies der entscheidende partizipatorische Mechanismus (BMU 2006). Seit dem Anlaufen der Agenda 21 Prozesse und der damit verbundenen Verlagerung der politischen Steuerungsprozesse auf die regionale und lokale Ebene sind Raumplanungsprozesse immer wieder zum Austragungsfeld von Nutzungskonflikten zwischen den verschiedenen Akteuren geworden. Technische Machbarkeit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit sind die vorherrschenden Größen bei der Bewertung der Chancen und Risiken von Großprojekten. Zwar ist die Beteiligung der Bevölkerung im Raumordnungsgesetz vorgesehen (öffentliche Planauslage, öffentliche Anhörungen bei Bauleit- und Landschaftsplanungen), jedoch weisen diese Verfahren gerade aufgrund der Großflächigkeit und langfristigen Wirkung der neuen Nutzungsansprüche Mängel beim rechtzeitigen, umfassenden Integration der abhängigen Interessen und Präferenzen auf. Wie am Beispiel von Offshore-Windparks deutlich wird, wird zwar ein breites Spektrum von Akteuren zur Stellungnahme eingeladen, ohne dass diese jedoch das Ergebnis eines Genehmigungsverfahrens maßgeblich beeinflussen können.

Ein Beispiel für die Entstehung eines solchen Konfliktes ist der Genehmigungsprozess des Offshore-Windparks „Kriegers Flak“ an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns. Während Vertreter von Bund und Ländern sich grundsätzlich für den Bau der Anlage aussprachen, bildete sich auf Seiten der lokalen Bevölkerung eine breite Front gegen das Instandsetzungsverfahren heraus (Melzer 2005). Als Reaktion auf die genannten Verfahrensmängel fordert auch die EU-Kommission im Geltungsbereich von IKZM eine erhöhte Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von projektbezogenen Genehmigungsverfahren. Dadurch soll „...eine frühzeitige, umfassende und gleichberechtigte Kommunikation zwischen allen jeweils relevanten Akteuren“ sowie durch „die Nutzung unterschiedlicher, jeweils angemessener Beteiligung“ gewährleistet werden (BMU 2006: 60).

Für Schernewski verbindet sich der Ausbau erfolgreicher Strukturen von Partizipation und Kommunikation im IKZM mit der „Erprobung und Evaluierung von Verfahren zur Einbindung der Öffentlichkeit (...), zur Verbesserung der grenzübergreifenden Kommunikation, Information und Zusammenarbeit“ (Schernewski 2004).

IKZM ist ein informeller Prozess, der auf freiwilligen Vereinbarungen beruht, dessen Ergebnisse jedoch durch formale Verträge, Beschlüsse, Planungs- und/oder Verwaltungsverfahren umgesetzt werden können.

Die Umsetzung eines IKZM in einem Küstengebiet erfordert mehrere Etappen. Eine Gliederung nach dem aus den Sozialwissenschaften bekannten Policy-Zyklus mit den einzelnen Phasen Vorbereitung, Planung, Genehmigung, Umsetzung sowie Bewertung hat sich dabei bewährt. Wir sprechen hier von einer Schematik des Ablaufs: vom Ablaufschema des IKZM. Wenn sich in diesem zyklischen Prozess Bedingungen ändern, fließen daraus Erkenntnisse in den Prozess ein, die neue Überlegungen erfordern und zur Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen führen können. Das Prinzip lernender Organisationen und Prozesse ist auch ein Aspekt der Iteration. Als Ergebnis soll sich ein dynamisches Gleichgewicht zwischen der Nutzung der natürlichen Potentiale der Küste und dem Schutz der Küste einstellen. Dabei sollen der maritime Charakter einer Region und der öffentliche Zugang der Küstenzonen erhalten bleiben.

Gesetzlicher Rahmen und Empfehlungen

Obwohl IKZM ein informeller Prozess ist, gilt es, verschiedene Empfehlungen zu beachten. Hier sind vor allem die schon genannte „EU-Empfehlung 2002/413/EG“ (3) und deren Umsetzung auf nationaler Ebene in der „Nationalen Strategie für ein integriertes Küstenzonenmanagement“ (4) zu nennen.

Je nach Problemlage sind innerhalb eines IKZM-Prozesses unterschiedliche Gesetze und internationale Abkommen von besonderer Bedeutung, beispielsweise:

Raumordnung, Bauleitplanung, Planfeststellung

- Bundesraumordnungsgesetz und Landesraumordnungsgesetze,
- Baugesetzbuch,
- Verwaltungsverfahrensgesetz.

Naturschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz

- Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzgesetze,
- Bundesforstgesetz und Landesforstgesetze
- Wasserrahmenrichtlinie der EU und Wasserhaushaltsgesetz
- Bundesimmissionsschutzgesetz
- Fauna-Flora-Habit-Richtlinie der EU
- Bundesartenschutzgesetz
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Zulassung und Genehmigung von Offshore-Windparks als Abschluss eines IKZM

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) entscheidet über die Zulassung von Windenergieanlagen in weiten Teilen der deutschen Nord- und Ostsee. Es ist zuständig für Antragsverfahren innerhalb der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). Ein solches Verfahren kann Teil eines IKZM-Prozesses sein.

Der Großteil der Planungen für Offshore-Windparks in Deutschland betrifft Standorte innerhalb der AWZ. Innerhalb der 12 sm-Grenze, d.h. im Bereich des Küstenmeeres, sind die jeweiligen Bundesländer für die Errichtung von Anlagen zuständig. Eine durch das BSH erteilte Genehmigung für die Errichtung von Anlagen in der AWZ hat keine rechtsverbindliche Wirkung für die Genehmigungsverfahren im Küstenmeer und an Land.

Grundlagen für die Errichtung von Anlagen in der AWZ sind das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 (SRUE) und das deutsche Seeaufgabengesetz; (SeeAufgG; <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bseeschg/index.html>). Die darauf beruhende Seeanlagenverordnung – SeeAnlV – regelt das Genehmigungsverfahren. Eine Genehmigung zur Errichtung eines Windparks ist danach zu erteilen, wenn

- a) die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt und
- b) die Meeresumwelt nicht gefährdet wird.

Quelle:

<http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/Windparks/index.jsp>

Zum Genehmigungsverfahren im Einzelnen informiert das BSH unter:

<http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/Windparks/Gverfahren.jsp>

Siehe auch Anhang 3.2: Genehmigte Offshore-Windparkprojekte in Nord- und Ostsee (Stand Dezember 2007)

Beispiel: IKZM in Südengland

Solent Forum ist ein Beispiel aus Südengland für eine gelungene Küstenmanagementinitiative, die 1992 von den ansässigen Kommunalverwaltungen als Antwort auf Nutzungsansprüche diverser Interessengruppen initiiert wurde und von über 90 Mitgliedern getragen wird, darunter von lokalen Behörden, Hafenverwaltung, Industrieverbänden und regierungsunabhängigen Organisationen (NGOs).

Quelle:

Bedall, P. F. Biener (2007): *Partizipation im Integrierten Küstenzonenmanagement am Beispiel des Solent Forum in Großbritannien*, in:

Schernewski, G. et al. (eds), Coastal development: The Oder estuary and beyond. Coastline Reports (8). Rostock.

<http://www.solentforum.hants.org.uk>

Schifffahrt, Fischerei, Meeresbergbau

- Seeaufgabengesetz
- Bundeswasserstraßengesetz
- Seefischereigesetz und Landesfischereigesetze
- Bundesberggesetz

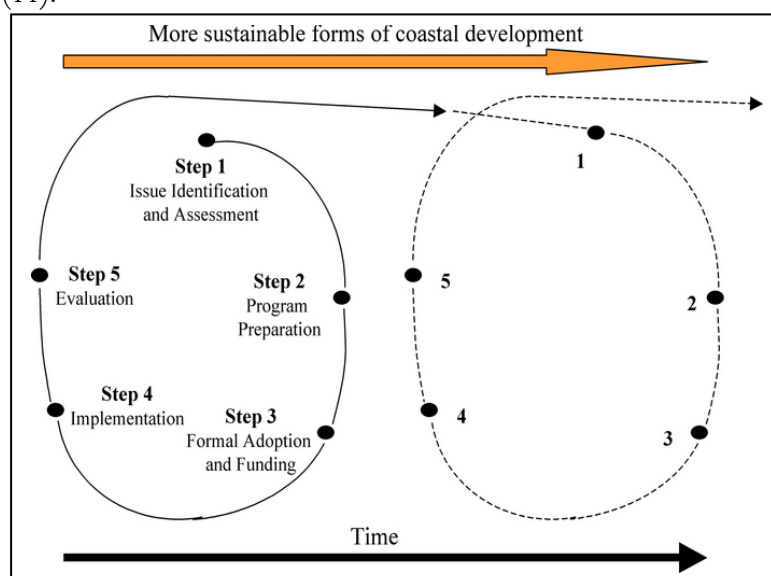
Internationale Abkommen

- Klimarahmenkonvention der UN (Verminderung von Treibhausgasemissionen und Stärkung des Küstenschutzes), Rio de Janeiro 1992
- Seerechtsübereinkommen der UN (Regelung des Meeresbergbaus), 1982-1994
- Marpol-Übereinkommen der internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) (Schutz der Meeresumwelt durch Verschmutzung von Schiffen), 1978
- Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes (Helsinki-Abkommen), Helsinki 1992
- Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordatlantiks (OSPAR-Abkommen), Paris 1992

2. Ein Ablaufschema für IKZM-Prozesse

Der Policy-Zyklus als Problemlösungsprozess

Policy bezieht sich auf den Inhalt von Politik und umfasst sowohl Gesetze und Verordnungen als auch Kooperations- und Integrationsleistungen. In den USA wurde ein Schema zur Abbildung und Analyse von Policy-Prozessen entwickelt, das inzwischen auch im deutschsprachigen Raum als Modell für Management- und Planungsprozesses erfolgreich genutzt wird (11).



(11) Olsen, S., Tobey, J. and Kerr, M. (1997): *A Common Framework for Learning from ICZM Experience*. In: *Ocean and Coastal Management*, 37, 2: 155-174.

Das Modell beschreibt den Prozesscharakter einer Managementaufgabe und gliedert den Prozess in einzelne

Phasen. Dadurch können Planungs- und Entscheidungsprozesse soweit unterteilt werden, dass konkrete Teil-Aufgaben beschreibbar sind und ihr zeitlicher Ablauf festgelegt werden kann.

Die im Folgenden vorgeschlagenen Gliederungsschritte für ein IKZM lehnen sich an das obige iterative Modell an und passen es an die deutsche Situation an. Die Schritte dienen der Orientierung; je nach Fragestellung an die Managementaufgabe kann aber auch ein veränderter Ablauf sinnvoll sein.

- Phase 1: Vorbereitung
- Phase 2: Planung
- Phase 3: Genehmigung
- Phase 4: Umsetzung
- Phase 5: Bewertung

Phase 1: Vorbereitung - Probleme erkennen und abschätzen

Problemwahrnehmung

Am Anfang von Phase 1 des Ablaufmodells steht eine allgemeine Problemwahrnehmung (Issue Identification). Dies geschieht in einem Soll-Ist-Vergleich, in aller Regel allerdings zuerst einmal, ohne den als „richtig“ empfundenen Zustand genau und umfassend beschreiben zu können.

Initiatoren

Initiatoren eines IKZM sind diejenigen, die ein Problem wahrnehmen. Grundsätzlich können diese Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen stammen, aus Politik über die Wirtschaft bis hin zur Bürgerinitiative—wie bereits erwähnt. Wichtig ist, dass an dieser Stelle eine Entscheidung für ein IKZM fallen muss. Die Gründe für die empfundene Notwendigkeit zur Initiierung eines IKZM können dabei sehr vielfältig sein, jedoch sollte es sich um eine Problemlage handeln, die im Wirkungsbereich eines Küstensystems liegt.

Problemdefinition

Da ein nachhaltiges Küstenzonenmanagement die Gesamtheit der relevanten sozialen, natürlichen und wirtschaftlichen Belange in einem Prozess integrieren soll, stellt sich die Aufgabe einer umfassenden Bestandsaufnahme der wichtigen Bezugsgrößen und Problemlagen. Das Problem sollte qualitativ erfasst, sein Auswirkungsbereich abgeschätzt und sein Zusammenwirken mit anderen Faktoren angedacht werden (Assessment). Hierbei sind geographische, ökologische, soziale, ökonomische und administrative Kriterien zu beachten. Außerdem sind unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen.

Beispiel: Ein Einstieg in die Vorbereitungsphase

Ausgangspunkt eines jeden IKZM und seines Ablaufs ist ein konkretes Vorhaben, etwa die Planung einer Ferienanlage in Strandnähe. Die dabei auftretenden Problemfelder (z.B. Naturschutz, Beeinträchtigung eines Wohnumfelds) sind schriftlich festzuhalten, zunächst qualitativ beschreibend, und in ihren Wechselwirkungen mit anderen Problemfeldern abzugrenzen. Hierzu zählen räumliche Gesichtspunkte, wirtschaftliches und soziales Umfeld sowie Umweltbelange. Dabei zeigen sich meist unterschiedliche Interessenlagen, die Konfliktfelder verursachen. Diese und ihre Interessenvertreter (z.B. Investoren, Bürgerinitiativen, Naturschutzverbände) sind aufzulisten. Entsprechende Schaubilder oder Diagramme werden im Computer oder auf Wandtafeln skizziert. Solche Darstellungen sind nützlich beim Treffen mit den zum Gespräch geladenen Stakeholdern. Hierbei ist es sinnvoll, ein vorbereitetes Arbeitspapier mit Fragen an die Anwesenden zu verteilen.

Die qualitative Bestandsaufnahme sowie ihre quantitative Überarbeitung und Konkretisierung in der Planungsphase (Phase 2) bilden die Grundlage für das in der Planungsphase entwickelte Managementprogramm sowie den in der Genehmigungsphase (Phase 3) konkretisierten Managementplan. Kurz: Benötigt wird eine möglichst gute Problembeschreibung. Worum geht es, welches sind die Konflikte, woran entzündeten sie sich, wer ist daran beteiligt, welche Folgen können auftreten für Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft? Vor allem aber: Wo liegen Lösungsmöglichkeiten (ggf. auflisten) und welche Formen von Allianzen sind möglich?

Abgrenzung Raum

Bei der Planung eines IKZM ist es zunächst notwendig, aus rein geographischer Perspektive eine räumliche Eingrenzung des Geltungsbereichs vorzunehmen. Aus nationaler Perspektive können die Küstenzonen von Nord- und Ostsee meeresseitig bis zum Ende der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) als Grenzen eines IKZM definiert werden. Landseitig wie seeseitig sind die Zuständigkeiten zu beachten, auch ist die Abgrenzung stark von der Problemdefinition abhängig. Wenn beispielsweise die Frage nach der Wasserqualität der Küstengewässer im Mittelpunkt steht, ergibt sich daraus ggf. ein wesentlicher größerer räumlicher Einzugsbereich für ein IKZM als bei den raumplanerischen Folgen der Errichtung küstennaher Tourismus- und Freizeiteinrichtungen.

Die folgenden Abschnitte beziehen sich weiterhin auf ein konkretes Problem im nunmehr definierten „IKZM-Raum“.

Abgrenzung Ökologie

Die Abgrenzung der ökologischen Rahmenbedingungen umfasst generell die Bestimmung der vorherrschenden Habitate, Spezies und biologischen Ressourcen und deren entsprechenden Wechselwirkungen. Dabei ist auch eine erste Beschreibung des Zustandes und der bestehenden Nutzung der vorherrschenden natürlichen Ressourcen hilfreich. Eine allgemeine oder auf das besondere Problem zugeschnittene Bestandsaufnahme ist hier von Nutzen. Je nach Bedeutung für ein nachhaltiges IKZM können die spezifischen Areale nach ihrer Bedeutung für das anstehende Problem gewichtet werden.

Abgrenzung Ökonomie

Es ergibt sich die Notwendigkeit, alle diejenigen Akteure/Stakeholder zu erfassen, die von der Problemlage betroffenen sind oder auf sie Einfluss nehmen können. Die wichtigsten aktiven Stakeholder-Aktivitäten an deutschen Küsten spielen sich dabei in folgenden Bereichen ab: Offshore-

Windenergiepark, Fischerei, Tourismus, Schifffahrt und Seeverkehrswege, Hafenentwicklung und Ausbau, Landwirtschaft und Stoffeintrag, Aggregatabbau, Erdöl- und Erdgasförderung, Entsorgung von Baggergut, Aqua- und Marikultur, militärische Nutzung sowie im Bereich Natur- und Küstenschutz einschließlich der Meeresschutzgebiete. Passiv betroffen sind Anwohner, einheimische Bevölkerungsgruppen oder solche mit zweitem Wohnsitz, aber auch konkurrierende Nutzer.

Abgrenzung sozialer Kontext

Die Abgrenzung des sozialen und kulturellen Kontextes überschneidet sich mit der räumlichen und wirtschaftlichen Abgrenzung. Hinzu kommen allerdings spezifische Wertvorstellungen, lokale oder regionale Traditionen, historische Bezüge: die Vorstellung von Heimat. Eine separate Kategorie bilden Pendler (Berufspendler, Ausbildungspendler) oder Bewegungen im Freizeit- und Tourismusverkehr.

Administrativer und rechtlicher Rahmen

Eine entscheidende Frage schon in der ersten Phase des IKZM-Prozesses ist die nach den administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die auf den Management- und Planungsprozess Einfluss nehmen und diesen mit strukturieren. Gerade die im Bereich der Raumplanung existierenden Gesetze und Verordnungen müssen auf ihre Anwendungstauglichkeit überprüft und bei der Definition und Abgrenzung der Handlungsbereiche einbezogen werden. Hierbei erstrecken sich die strukturellen Rahmenbedingungen von der lokalen bis zur europäischen Ebene.

Identifizierung und Vernetzung der Stakeholder

Innerhalb der räumlichen Abgrenzung und des administrativen Rahmens lassen sich nun diejenigen Stakeholder erkennen und aufzeigen, deren Belange und Interessen sich mit den geographischen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Einflussfaktoren im Küstenbereich decken bzw. verbinden.

Nun kann ein erstes Treffen der als Stakeholder identifizierten Personen oder Gruppen erfolgen. Die Initiatoren des IKZM führen diese zusammen, organisieren Räumlichkeiten, Finanzierung sowie personelle Ausstattung dieses Arbeitsschrittes.

Zusammenstellung der Interessenslagen

Die bisher von den Initiatoren wahrgenommenen Probleme und Problemdefinitionen werden überprüft und auf eine

Vernetzung der Stakeholder

Ein erstes Treffen der Stakeholder aus der Odermündungsregion diente dem Kennenlernen und dem Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung des IKZM. Ziel war es, neben der Vorstellung aktueller Arbeitsergebnisse und konkreter Ansatzpunkte offene Fragen zum IKZM zu beantworten und zur binationalen IKZM-Kooperation anzuregen. Der Veranstalter der Tagung war das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) - einer der IKZM-Oder Projektpartner -, der zusammen mit dem Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) eine zuvor erfolgte Erkennung aller Stakeholder in der Odermündungsregion durchführte. Die Bestandsaufnahme identifizierte darüber hinaus relevante Problemfelder für ein IKZM und bildet die Grundlage für weitere regionale und gemeinschaftliche Aktivitäten bzw. Projekte.

Quelle: <http://www.ikzm-oder.de/kuestendialoge.html>

Löser, N., A. Sekscinska (2005): *Integriertes Küste-Flusseinzugsgebiets-Management an der Oder/Odra: Hintergrundbericht*, Rostock.

gemeinsame Basis, d.h. zunächst als gleichberechtigt einander gegenüber gestellt.

Im Sinne des „bottom-up“ Gedankens stellen sich hier Anforderungen an die Umsetzung der sozialen Dimension des Nachhaltigkeitsgedankens. Es stellt sich die Frage nach der Rangordnung, dem „Ranking“ der Interessen und Nutzungslagen im Hinblick auf die Ausarbeitung der konkreten Managementaufgaben. Besonders wichtig ist eine erste Abstimmung unter den relevanten Stakeholdern, die beispielsweise in Rahmen von partizipativen, dialogischen Arbeitskreisen oder Foren geschehen kann. Um die spezifischen Interessenlagen bezüglich der Nutzung des Küstenraumes umfassend erheben zu können, ist demnach bereits in der ersten Phase des Prozesses die Schaffung entsprechender Vernetzungsstrukturen von Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sinnvoll.

Zusammenstellung zu klärender Fragen

In einem weiteren Arbeitsschritt sollte eine Zusammenstellung der zu klärenden Fragen erfolgen. Hierzu zählen Know-how Defizite, wissenschaftliche und rechtliche Fragestellungen, technisch-bauliche Lösungen, Finanzierungsoptionen—Kurz: alle Fragen, die im Rahmen des IKZM bearbeitet werden sollen und deren Beantwortung für eine sinnvolle Durchführung des IKZM notwendig sind.

Phase 2: Planung - Programm vorbereiten

Managementprogramm

In Phase 2 steht die Entwicklung eines problemadäquaten Managementprogramms im Vordergrund. Im Zuge der Programmentwicklung müssen Trends und die als notwendig erachteten Veränderungen bei der Nutzung küstenbedeutsamer Ressourcen (Güter, Dienste, Räume) in einer konkreten Vision des „Soll-Zustandes“ verarbeitet werden.

Hierbei ist entscheidend, zu einer gemeinsam getragenen Vorstellung davon zu kommen, welches übergreifende Ziel anzustreben und wie das konkrete Problem zu lösen ist. Diese von allen betroffenen und beteiligten Teilnehmern getragene Vorstellung bietet erst die Basis für die Durchführung des gesamten IKZM-Projektes. Ohne die breite Zustimmung über die jenseits einzelner Interessenlagen bestehenden gemeinsamen Aufgaben läuft die Initiative Gefahr, in Abgrenzungsprozesse abzugleiten.

Das Managementprogramm gibt Ziele, Aufgaben, Strukturen, Aufgabenverteilung, Zeitrahmen und Kostenschätzungen für das IKZM vor. Das Managementprogramm dient als Grundlage für das in Phase 3 (Genehmigung) zu

Themenfelder für die datenorientierte Bestandsaufnahme und für die Entwicklung von Indikatoren:

Ökologie

Ökologie Küstengewässer
Ökologie Landschaft, Flora und Fauna
Ökologie Boden
Ökologie Luft

Maritimer Charakter, Heimat

Bild von der Küste
Bild der Landschaft
Dorf- und Stadtbild

Ökonomie

Wirtschaftskraft
Wirtschaftsstruktur, u.a.

- Tourismus
- Maritime Wirtschaft
- Meeresbergbau
- Energiewirtschaft
- Landwirtschaft

Arbeitsplätze
Einkommensstruktur
Verkehr

Sicherheit

Küstenschutz
Kriminalität

Bildung, Kultur, Soziale Infrastruktur

Wohnungsmarkt
Kindergärten, Schulen, Hochschulen
Gesundheitswesen
VHS, Bibliotheken u.a.
Sportstätten
Freizeiteinrichtungen

verabschiedende Grundlagendokument. In Phase 3 wird das Managementprogramm zu einem konkreten Managementplan weiterentwickelt.

Bei der Erarbeitung des Managementprogramms sind folgende Arbeitsschritte zu beachten:

1. Bestandsaufnahme

- Datensichtung und Datenaufarbeitung,
- Zusammenstellung der Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und Kompetenzen,
- Quantifizierung der Probleme,
- Darstellung der problemrelevanten Zusammenhänge im Küstensystem.

2. Visionen und Ziele

- Vorgabe von Zielen und Teilzielen,
- Entwicklung von Visionen und Szenarien.

3. Indikatoren

- Entwicklung eines Indikatorensets für die einzelnen Teilziele oder Szenarien,
- Erarbeitung eines Überwachungsprogramms (Monitoring).

4. Aufgaben

- Entwicklung von Lösungsstrategien,
- Erarbeitung und Strukturierung von Aufgaben,
- Zeit- und Kostenplanung,
- Zuordnung der Aufgaben zu einzelnen Projektpartnern/Stakeholdern.

5. Finanzierung

- Entwicklung eines Finanzierungskonzeptes.

6. Öffentlichkeitsarbeit

- Entwicklung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit.

Bestandsaufnahme

Bei der Bestandsaufnahme kann sich die IKZM-Initiative auf die vorhandenen Daten der gemeindlichen Selbstverwaltung, auf Daten der Fachbehörden, auf Daten aus Raumordnungsberichte und ggf. auch auf wissenschaftliche Untersuchungen und Materialien von Verbänden stützen. Sie wählt dabei Daten aus, die die Problemlage adäquat beschreiben, vorzugsweise solche, die kontinuierlich und überprüfbar erhoben werden; u.U. kann es nötig werden, auch ein eigenes Erhebungs- und/oder Messprogramm durchzuführen. Anregungen für eine Bestandsaufnahme finden sich in den Quellen (12) und (13).

(12) Löser, N., A. Sekscinska (2005): *Integriertes Küste-Flusseinzugsgebiets-Management an der Oder/Odra*. Hintergrundbericht. Rostock.

(13) Gee, K., A. Kannen, K. Licht-Eggert (2006): *Raumordnerische Bestandsaufnahme für die deutschen Küsten- und Meeresbereiche*. Kiel/Büsum.

Visionen und Ziele

Beispiel: Entwicklung von Visionen

Die Akteure könnten folgende Fragen beantworten, diskutieren, zu einer gemeinsamen Vision entwickeln und in konkrete, vorzugsweise mess- und überprüfbare Ziele überführen:

1. Welche wirtschaftlichen, sozialen oder umweltlichen Initiativen sind vor Ort, auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene geeignet oder in der Lage, die Entwicklung in der Region zu verändern?
2. Welche Nutzungen üben den größten Druck auf die Ressourcen und den Flächenbestand der Region aus?
3. Wie kann der Zustand der Region beschrieben werden, wenn nach wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Faktoren getrennt wird. (Bitte zeichnen Sie im Stil einer kurzen Aktennotiz ein qualitatives Bild der Region, das so präzise ist, dass Sie in einem Jahr mögliche Änderungen erkennen und fortschreibend erfassen können. Fügen Sie dort quantitative Daten bei, wo Sie es für sinnvoll und wichtig halten).
4. Welche positiven oder negativen Folgen haben die erkannten und unter (2) festgehaltenen Nutzungen:
 - auf die Bevölkerung (differenziert nach Gruppen, Alter, Geschlecht),
 - für die regionale Wirtschaft (Arbeitsplätze, Einkommen),
 - für die Umwelt/Ökologie der Region (landseitig, seeseitig)?
5. Welche Handlungsoptionen stehen zur Verfügung für:
 - die erstrebenswerten Entwicklungsziele der Region,
 - die zum Erreichen der Ziele nötigen Maßnahmen,
 - vorhersehbare Defizite (welche Ziele sind derzeit nicht erreichbar?),
 - die zur Behebung der **Defizite** nötige Hilfe:
 - wirtschaftliche (z.B. Investoren),
 - wissenschaftliche (z.B. Untersuchungen zur Schließung von Wissenslücken),
 - behördliche (z.B. Kreis, Land, Bund),
 - politische (z.B. Land, Bund, EU).
6. Welche Punkte sollten zusätzlich beachtet werden?

Beispiel: Zukunfts-Szenarien im Projekt „Zukunft Küste - Coastal Futures“

Zur Bewertung der komplexen Auswirkungen bestimmter Zukunftsentwicklungen wurden im Forschungsprojekt

Beispiel: Entwicklung eines touristischen Leitbildes

Basierend auf einer Bestandsaufnahme der touristischen Infrastruktur wurde von der Universität Greifswald in einem breiten öffentlichen Diskussionsprozess für die „Region Stettiner Haff“ ein touristisches Leitbild entwickelt. Dabei wurde das Konzept des touristischen Leitbildes besonders dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Konkrete Vorschläge aus der Region und eigenen wissenschaftlichen Erkenntnissen wurden in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst, bei dessen Realisierung für die nächsten 10 bis 15 Jahre eine stabile touristische Entwicklung zu erwarten ist. Der Tourismuskonzeption wurde für ein größeres Gebiet grenzüberschreitend in einer Synthese aus Bottom-up und Top-down-Vorgehen weitgehend durch die Akteure im Rahmen von mehreren Fokus-Diskussionsrunden akzeptiert. Die Fokusrunden dienten auch dem Zusammentragen von Informationen zu konkreten Projekten und Planungen sowie dem Erfragen der Wünschen und Anregungen der Akteure für die weitere Entwicklung von touristischer Infrastruktur und Marketing.

Quelle:

Steingrube, W., R. Scheibe, M. Feilbach (2007): *Maßnahmenkatalog Tourismus Stettiner Haff – Diskussionsgrundlage*. Greifswald.

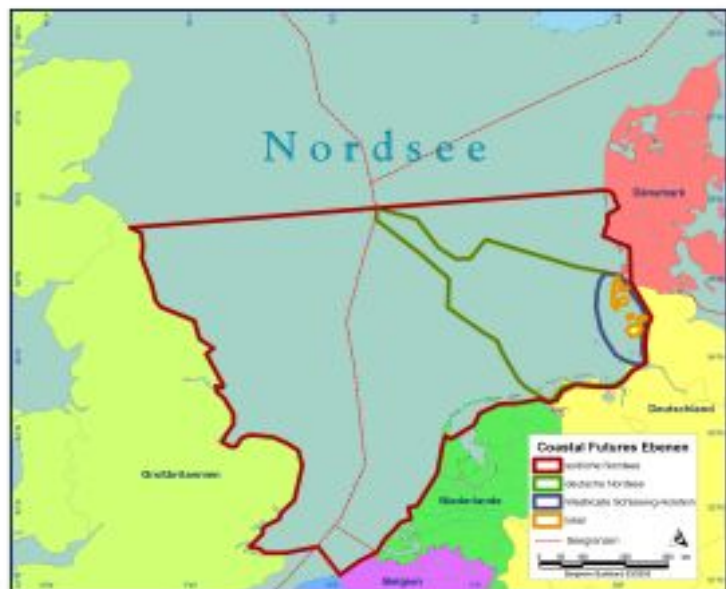
„Zukunft Küste - Coastal Futures“ verschiedene qualitative Zukunftsszenarien für die deutsche Nordseeküste bis zum Jahr 2055 entwickelt. Besonderer Schwerpunkt wurde hierbei auf die Etablierung der Offshore-Windenergieparks (vgl. Fenster „Zulassung und Genehmigung von Offshore-Windparks als Abschluss eines IKZM“ und Anhang 3.2) als neuer Nutzungsform gelegt. Die Szenarien stellen ein integratives Produkt verschiedener Wissenschaftsdisziplinen des gesamten Projektes dar.

Hierbei wurden, basierend auf dem DPSIR-Ursache-Wirkungs-Modell (Drivers, Pressures, State, Impact, Response), zuerst entsprechende Treiber (Drivers) menschlichen Handelns identifiziert (beispielsweise Energiebedarf), die zu den angenommenen Entwicklungen führen können. Diese haben bestimmte Nutzungsmuster (Pressures) an den Küsten zur Folge. Hieraus wurden fünf Szenarien abgeleitet, in denen jeweils eine bestimmte gesellschaftliche Nutzung überwiegt:

- A. Das Meer überwiegend genutzt als Naturraum
- B. Das Meer überwiegend genutzt als Energiepark
- C. Das Meer überwiegend genutzt als Industrieraum
- D. Das Meer überwiegend genutzt als Erholungsraum
- E. Das Meer überwiegend genutzt als Verkehrsraum

Darauf aufbauend wurden die derzeitigen Zustände (States) des Gesamtküstensystems sowie mögliche Veränderungen aufgrund der nutzungsbedingten Einflüsse (Impacts) ökologisch, ökonomisch, sozial analysiert und bewertet. Zur Erfassung sowohl klein- als auch großskaliger Effekte beziehen sich die jeweiligen Analysen auf vier verschiedene Raumebenen:

- südliche Nordsee (rot)
- deutsche Nordsee (bis zur Ausdehnung der deutschen AWZ) (grün)
- Westküste Schleswig-Holstein (blau)
- lokal (z.B. Inseln und Halligen, Einzelstädte/-gemeinden z.B. Husum, List) (orange) Quelle: <http://www.coastal-futures.de/>



Aus der Analyse der Veränderungen des Küstensystems und deren Bewertung lassen sich unter Einbeziehung lokaler bis

überregionaler Stakeholder Handlungsoptionen (Response) innerhalb eines Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM) ableiten.

So lassen sich anhand der entwickelten Szenarien anschaulich mögliche Zukunftsentwicklungen, deren Ursachen sowie Effekte untersuchen und darstellen, was zur Lösung heutiger und zukünftiger Probleme und Konflikte im Rahmen von IKZM beitragen kann.

Indikatoren

Orientiert an der Bestandsaufnahme und den entwickelten Zielen für eine Region kann ein Indikatorenset entwickelt werden. Die Indikatoren sollen die Bestandssituation und die Ziele quantitativ beschreiben. Sie dienen während des IKZM-Prozesses der Überwachung und Regelung des Systems (Monitoring). Am Ende des Prozesses – in der Phase der Bewertung kann so gezeigt werden, ob oder in welchem Maße die gesetzten Ziele erreicht wurden. Man unterscheidet Problem- und Prozessindikatoren. Für die Praxis sind vor allem die Problemindikatoren von Bedeutung, da sie die konkret zu lösenden Aufgaben beschreiben. Prozessindikatoren sind dann von Interesse, wenn beispielsweise die Qualität verschiedener Managementmethoden untersucht werden soll.

Problemindikatoren sollen die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – abbilden. Die IKZM-Initiative sollte einen für ihre Ziele und Aufgaben angemessenen Indikatorenset entwickeln. Anregungen findet man dazu in den Quellen (14) und (15).

Ein Indikatorenset sollte übersichtlich und praktikabel sein, sich somit auf wenige und besonders aussagefähige Indikatoren beschränken.

Während Ökologie und Ökonomie in aller Regel durch Indikatoren wie beispielsweise Verschmutzungsgrade, Populationsgrößen, Einkommensstrukturen und Arbeitsplätze gut zu beschreiben sind, sind soziale Indikatoren schwieriger zu fassen. Man kann sich hier zwar auf Daten stützen, wie sie in den Raumordnungsberichten der Bundesrepublik verwendet werden (Wohnungsangebot, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsvorsorge u.a.). Es fehlen aber Ansätze zur Beschreibung von Größen wie „Heimat“ oder „Maritimer Charakter“, die ja ganz entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität vor Ort haben.

(14) Hoffmann, J. (2007): *Problemorientierte Indikatoren für ein IKZM in der Oderregion*. IKZM-Oder Berichte 33.

(15) EU-Arbeitsgruppe (2005): *Vorschlag für Nachhaltigkeitsindikatoren im IKZM-Prozess*. (www.ikzm-strategie.de/indikatoren.php).

Beispiel: Entwicklung von Indikatoren „Heimat“, „Maritimer Charakter“:

Ein Heimatgefühl hat zumindest soziale wie auch räumlich/sinnliche Aspekte: Man fühlt sich seinen Mitmenschen verbunden, hat Aufgaben in der Gemeinschaft und ein Bild vom Dorf, von der Stadt, von der Landschaft und der Küste verinnerlicht. Indikatoren für eine soziale Eingebundenheit lassen sich beispielsweise durch Verdrängungseffekte, Arbeitsplatzbilanzen, Änderungen in der Bevölkerungsstatistik oder Pendlerbewegungen beschreiben. Aber selbst wenn eine Region ökologisch, ökonomisch und infrastrukturell intakt ist, wird man starke Defizite im Heimatgefühl der Bevölkerung feststellen, wenn Heimat in kurzer Zeit völlig umgestaltet wird und so ihren Wiedererkennungswert verliert. Darüber hinaus sollte eine Stadt an der Küste auch als solche zu erkennen sein, selbst wenn man keinen unmittelbaren Blick aufs Meer hat. Eben dies macht auch das aus, was man oft maritimen Charakter nennt. Dieser maritime Charakter hat nicht nur visuellen Bezug, sondern meint in erster Linie ein gedanklich-emotionales Konstrukt, das auch ökonomische, soziale und ökologische Realitäten repräsentiert.

Mit stadtplanerischen Methoden und Verfahren lässt sich das Bild von der Heimat und/oder der maritime Charakter einer Region adäquat fassen. Eine Bestandsaufnahme (etwa im Stadtplan) der wichtigsten baulichen Ensembles, der charakteristischen Straßen, Plätze und Wegebeziehungen, wichtiger ortsbildprägender Industrie- und Hafenanlagen, optisch wirksamer Naturräume und vor allem wichtiger Blickbeziehungen zeigt sehr schnell, was erhaltenswert und von Bedeutung ist. Auf dieser Basis lässt sich dann auch erkennen, wo, wie und wie hoch gebaut werden kann, wo neue Hafen-, Industrie- oder Tourismusanlagen, wo und wie neue Siedlungen und Verkehrswege angelegt werden können, ohne den Charakter der Region zu beeinträchtigen.

Auf dieser Basis können beispielsweise Indikatoren definiert werden wie: Anzahl und Qualität ortstypischer Bereiche, Anzahl und Qualität maritimer Ensembles, Fläche und Qualität regionstypischer Bereiche, Fläche und Problemgehalt sanierungsbedürftiger Bereiche.

Finanzierung

Im Zuge der Erstellung des Managementprogramms ist die Finanzierung der einzelnen Segmente eines IKZM zu klären.

Im Regelfall kann man davon ausgehen, dass die Finanzierung eines IKZM so weit wie möglich aus Planungs- und Verwaltungsbudgets der jeweiligen Projektbeteiligten erfolgen muss. Dies ist auch sinnvoll, da ein IKZM ja konkrete

Planungen vorbereitet und dadurch Leistungen, die ansonsten innerhalb eines Projektes zu leisten wären, übernimmt. So fließen in einem IKZM dann beispielsweise Planungsmittel der Raumordnung, des Umweltschutzes, des Straßenbaus, des Küstenschutzes und der gemeindlichen Planung zusammen. Dass hier eine ordnende Finanz- und Ablaufplanung mit Zuordnung zu den einzelnen Aufgaben und Aufgabenträgern notwendig ist, wird offensichtlich.

Bei Projekten durch Investoren sollen die Planungsmittel vom Investor bereit gestellt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das IKZM effektiv und zügig abgewickelt wird. Hier gilt noch einmal festzuhalten, wie wichtig ein IKZM für die Akzeptanz selbst zunächst umstrittener Projekte sein kann, wie IKZM problematische Projekte in Richtung Nachhaltigkeit verändern kann. Nicht nachhaltige Projekte entstehen in aller Regel auf Grund mangelnder Kompetenz, des ungenügenden Know-how, auch durch überzogenen Eigennutz. Dem IKZM kommt in diesem Sinne auch eine besondere Fortbildungs- sowie eine gesellschaftliche Integrationsfunktion zu.

Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung entsteht durch verschiedenen Förderprogramme der Länder, des Bundes und der Europäischen Union. Besonders für neue Aufgaben, wie sie etwa durch Auswirkungen des Klimawandels auf den Küstenschutz zu erwarten sind, werden derartige Fördermittel mit großer Wahrscheinlichkeit bereitgestellt werden.

Es besteht bei komplexeren Fragestellungen auch immer die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungsinstituten nationale oder EU-Forschungsmittel zu beantragen. Dies wird dann besonders wichtig, wenn innerhalb eines IKZM Aufgaben notwendig werden, für die bisher keine institutionalisierten und erprobten Planungs-, Genehmigungs- und/oder Umsetzungsverfahren vorhanden sind.

Stakeholder-Kooperation: Gruppe IKZM

Die Zusammenarbeit der Stakeholder muss zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des IKZM-Prozesses institutionalisiert und mit klaren Zielen und Vorgaben versehen werden (Agenda-Setting).

Dabei sollten nach den Empfehlungen der EU folgende Punkte bedacht werden:

- Formulierung klarer Visionen und Ziele,
- Feststellung der Zuständigkeiten,
- funktionierende horizontale und vertikale Zusammenarbeit,
- administrative Verbindung zwischen Land und Meer,
- Schaffung transparenter Entscheidungsstrukturen,
- Schaffung flexibler und offener Systeme,

Zur Information:

Bei der Phase Agenda-Setting können den Akteuren Informations- und Lernmodule behilflich sein, sich zu bestimmten Themen aus der Region (z.B. Klimawandel, Wasserrahmenrichtlinie) weiterzubilden, Irrtümer auszuräumen sowie spannende und hilfreiche Informationen zu bekommen.

Quelle:
<http://www.ikzm-d.de>

- Schaffung effektiver Informationsflüsse sowie Informationszugang für alle Beteiligten.

Sind zum Ende der Planungsphase die Fragen nach den einzubeziehenden Akteuren, Problemlagen und weiteren Bezugsgrößen geklärt, sollen diese im Managementprogramm festgehalten werden, ebenso wie die notwendigen Arbeitsschritte und die Verteilung der anfallenden Aufgaben. Das Managementprogramm soll die Gestalt eines politischen Programms annehmen, das sich zwar an den vorgegebenen Rechtsvorschriften orientiert, aber auch Spielraum für informelles Handeln lässt. Die Programmformulierung kann im Einzelfall auch die Erweiterung bestehender Gesetze und Verordnungen oder deren Neuschaffung anregen, und zwar – in Abhängigkeit von der Problemlage – auf allen Ebenen der politischen Administration und Verwaltung. Mit der Schaffung eines politischen Programms ist jedoch nur der Handlungsrahmen geschaffen. In den nächsten Schritten muss dann die Genehmigung und die konkrete Umsetzung erfolgen.

Phase 3: Genehmigung - autorisieren und finanzieren

In der Prozessphase der Genehmigung wird das, was in den ersten beiden Schritten des IKZM – vor allem im Managementprogramm - erarbeitet wurde, so formalisiert, dass die beteiligten Parteien eine stabile Vertragsbasis für die ihnen zufallenden Aufgaben haben.

Grundlagendokument

Ein Grundlagendokument kann beispielsweise bei kleinen Projekten ein genehmigtes Protokoll sein, bei komplexeren jedoch ein Vertragswerk, das ggf. nicht nur ratifiziert, sondern auch von der zuständigen Administration genehmigt werden und von den Organen der gemeindlichen Selbstverwaltung oder gar von den Länderparlamenten bestätigt werden muss.

In der Regel sollte das IKZM spätestens ab dem Prozess der Genehmigung unter Federführung einer der zuständigen Behörden erfolgen. In besonderen Fällen kann es aber auch sinnvoll sein, eine neue juristische Person zu gründen, wie etwa einen Wasserverband als Institution, auf die bestimmte Aufgaben übertragen werden können. Zudem besteht nach EU Recht auch die Möglichkeit der Institutionen- und Verbandsgründung zwischen regionalen Körperschaften verschiedener Nationen.

Ohne ein ratifiziertes und bestätigtes Grundlagendokument ist es nicht gewährleistet, dass alle Parteien sich im Prozess der Umsetzung darauf verlassen können, dass das von ihnen eingesetzte Personal und die von ihnen bereit gestellten Finanzmittel mit den Leistungen der

anderen Vertragspartner sinnvoll zusammenwirken. Auf der Basis des Grundlagendokumentes können dann alle Parteien die Ihnen zufallenden Aufgaben durchführen. So können sie die in ihrem Zuständigkeitsbereich notwendigen Genehmigungsverfahren (etwa Baugenehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren) zusammenzustellen und vorbereiten.

Managementplan

Im Managementplan sollten dann alle notwendigen Aufgaben, Genehmigungsverfahren und Arbeitsschritte konkretisiert werden. Dazu gehören auch ein Finanzierungsplan sowie ein Zeit- und Ablaufplan.

Bei der Abwicklung eines IKZM unter Federführung einer der zuständigen Behörden, kann es sinnvoll sein, eine Leitstelle IKZM innerhalb der Verwaltung zu gründen. Bei größeren Projekten muss diese Leitstelle besonders finanziert und mit zusätzlichem und qualifiziertem Personal ausgestattet werden.

Fallen bei der Umsetzung eines IKZM neue Aufgaben außerhalb der vorhandenen Strukturen an, muss ein Programm zu Rekrutierung und Ausbildung von Personal entwickelt werden. Auch hierfür sind Finanzmittel bereit zu stellen.

Konfliktmanagement

Während eines IKZM ist mit Konflikten zwischen den Teilnehmern des Prozesses zu rechnen. Diese sollten mit Hilfe von Konfliktlösungsstrategien (beispielsweise runde Tische, Mediationsverfahren) und Methoden der Entscheidungsfindung gelöst werden. Dabei sind alle Meinungen, Ansichten und Nutzungsansprüche erst einmal gebührend anzuerkennen. Überzogene Einzelinteressen werden sich im IKZM-Prozess relativieren, spätestens dann, wenn die einzelnen Parteien Aufgaben übernehmen und in Verantwortung treten.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Präsentation des Grundlagendokumentes kann ein wichtiger Punkt der Öffentlichkeitsarbeit sein.

Bei einigen Fragestellungen ist die aktive Mitarbeit der Bevölkerung wichtig, ggf. sind auch Verhaltenänderungen notwendig, um wichtige Ziele des IKZM zu erreichen. Hier fällt dem IKZM die Aufgabe zu, ein entsprechendes Konzept der Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln, einzuführen, zu überwachen und zu regeln. Bürgerversammlungen, Einschalten der Medien und das Einrichten von Internet-Seiten gehören ebenso dazu wie Sprechstunden und Anhörungen.

Phase 4: Umsetzung - konkretisieren und durchführen

In der Prozessphase der Umsetzung bearbeiten nun alle Beteiligten mit den bewährten Methoden ihres Zuständigkeitsbereiches ihre Aufgaben. Die Koordinierung erfolgt beispielsweise durch eine Leitstelle und die regelmäßigen institutionalisierten Treffen der IKZM-Projektpartner (Gruppe IKZM). Ein Monitoring-Programm auf Basis des in den ersten IKZM-Phasen entwickelten Indikatorensystems begleitet den Prozess. Damit können Fehlentwicklungen erkannt und der Prozess geregelt werden.

Im Projektmanagement erfolgt eine regelmäßige Kontrolle durch die Zeit- und Ablaufplanung sowie eine Finanzplanung.

Neben der Administration und den Investoren sind im IKZM-Prozess auch nicht-professionelle Akteure der Zivilgesellschaft beteiligt. Dem IKZM kommt hier auch die Aufgabe der Aufrechterhaltung der Motivation der Beteiligten zu. Bei Bedarf werden Konfliktlösungsprozesse und die Öffentlichkeitsarbeit weitergeführt.

Phase 5: Bewertung - überprüfen und evaluieren

Überprüfung

In den ersten Phasen des IKZM wurde ein Indikatorenset entwickelt, mit dem prozessbegleitend die Einhaltung von Zielen und Teilzielen überwacht wurde (Monitoring). Bei Abweichungen von den Zielvorgaben wurde nachgeregelt. Mit der Überwachung wird ein gewählter Ausschuss oder ein neutrales Ingenieurbüro betraut.

Bewertung (Evaluierung)

Die Evaluierung überprüft nun, ob und in welchem Maße die Visionen der Anfangsphase des IKZM – ausgedrückt in Zielen und Teilzielen, gemessen mit Indikatoren - in einem festgelegten Zeitraum erreicht wurden. Unter der Leitung des IKZM-Vorsitzenden wird ein Dokument erarbeitet, das der Stakeholder-Gemeinschaft zur Abstimmung, Ergänzung oder Veränderung vorgelegt wird. Bei fehlendem Konsens werden abweichende Meinungen festgehalten und in einem nächsten IKZM-Prozess bearbeitet.

Abschluss des IKZM-Ablaufprozesses

Zum Ende des IKZM-Ablaufs sollten die Ergebnisse des Prozesses der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Bei kleineren Aufgaben und Einzelprojekten ist der IKZM-Prozess damit abgeschlossen. Bei größeren und allgemeineren Fragestellungen der Region wird das IKZM ggf. fortgeführt.

Bei geänderten und/oder ungelösten Problemlagen entsteht eine neue Runde des IKZM-Prozesses (siehe einleitend in Kapitel 2: Der Policy-Zyklus).

Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Prozess und der Evaluierung fließen in die neuen Managementaufgaben der Region ein. Das IKZM ist hiermit oft nicht beendet. Vielmehr beginnt der Prozess erneut mit Phase 1. Zu prüfen ist, welche Bedingungen sich im Verlauf des IKZM-Prozesses – vielleicht sogar angestoßen durch diesen Prozess – verändert haben. Es können dies politisch-rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch weiter zu entwickelnde Ziele und Vorgaben sein, die sich durch die Veränderung der Stakeholder-Zusammensetzung ergeben.

Schlussbewertung

Folgt man den bereits existierenden Forschungserkenntnissen, so sind nach einer erfolgreichen Durchführung eines IKZM zahlreiche qualitative Verbesserungen im Problemfeld Küstenzone zu erwarten (16):

(16) Firn, J. and McGlashan, D. (2001) *A Coastal Management Trust for Scotland: a Concept Development and Feasibility Study*, Scottish Executive, Edinburgh.

- ein besseres und partnerschaftliches Verständnis unter den Stakeholdern,
- größere öffentliche Wahrnehmung,
- verbesserte Verfahren der Entscheidungsfindung,
- Konsens über Prioritäten,
- nachhaltige Problemlösungen,
- ein größeres Gemeinschaftsgefühl,
- Erarbeitung einer gemeinsamen Vision,
- Bildungsprogramme,
- eine bessere Lebensqualität.

3.Anhänge

3.1 Materialien und Adressen zu IKZM

Internetzugriffe: IKZM und verwandte Gebieten

Homepage der Europäischen Kommission zum IKZM mit weiteren Dokumenten

- <http://europa.eu.int/comm/environment/iczm/home.htm>

Integriertes Küstenzonenmanagement in Deutschland

- <http://www.ikzm-strategie.de/>

IKZM-Aktivitäten in Schleswig-Holstein

- <http://www.ikzm-strategie.de/schleswig-holstein.php>

IKZM-Aktivitäten in Niedersachsen

- <http://www.ikzm-strategie.de/niedersachsen.php>

IKZM-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern

- <http://www.ikzm-strategie.de/mecklenburg-vorpommern.php>

Küsteninformationssystem Odermündung

- <http://www.ikzm-oder.de>
Informationen rund um die Odermündung - von kurzweilig informativ bis hin zu wissenschaftlichem Grundlagenmaterial. Das Küsteninformationssystem Odermündung ist ein Bestandteil des Projektes IKZM-Oder und enthält somit Informationen zum Forschungsprojekt IKZM-Oder und Ergebnisse aus benachbarten Projekten zum IKZM.

Klima/Klimawandel

- <http://www.ikzm-d.de/main.php?page=45>
Informations- und Lernmodul zu Auswirkungen des Klimawandels auf den deutschen Ostseeraum und Klimaschutzmassnahmen, sowie weitere Lernangebote im Netz, Ansprechpartner und Informationsseiten zum Thema Klima/Klimawandel.

Hintergrundinformationen über die Region

- <http://www.ikzm-d.de/main.php?page=6,58>
Ökologische, ökonomische und soziale Informationen sowie einige Merkmale und Besonderheiten der Odermündungsregion: Kenndaten zur Region, Natur und Landschaft, Geschichte und Kultur, Wirtschaft mit Schwerpunkt Tourismus, Natur- und Küstenschutz, Probleme und Perspektiven sowie Quellenverzeichnis.

Küstenschutz

- http://www.ikzm-oder.de/is_kuestenschutz.html
Gründe und Massnahmen zum Küstenschutz der Ostsee, sowie Links zu detaillierten Informationen, darunter:
- http://www.ikzm-oder.de/infosystem/doc/Generalplan_%20Kuesten_HWschutz_%20MV.pdf
Generalplan für Küsten- und Hochwasserschutz Mecklenburg-Vorpommern des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 1995

- http://www.ikzm-oder.de/infosystem/doc/Maszn_Staun_Ueckerm_klein.jpg
Karten zum Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern
- http://www.ikzm-oder.de/infosystem/doc/A2_KG_MP_Karte2.pdf
Küstenverbau und Wellenbrecher
- http://www.ikzm-oder.de/infosystem/doc/EUROSION_Western_Poland.pdf
Informationen zum Küstenschutz der polnischen Ostseeseite
- http://www.ikzm-oder.de/infosystem/doc/Verhalten_im_Kuestengebiet.pdf
Wichtige Hinweise zum Verhalten im Küstengebiet
- <http://www.mv-regierung.de/staun/rostock/>
Staatliches Amt für Umwelt und Natur in Rostock zuständig für den Küstenschutz in Mecklenburg-Vorpommern
- <http://www.wbv-mv.de/>
Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern

Internetseite der Universität Kiel

- http://www.uni-kiel.de/Geographie/Sterr/ergebnisse/ueff_ikzm_ws0001/index.htm
Grundlagen und Informationsaufbereitung zum IKZM mit Schwerpunkt der Aufzeichnung der Konflikte zwischen den Nutzern der Küste, z.B. Naturschutz und ländlichen Wirtschaftsweisen, Tourismus und Qualität der Küstengewässer, Ausbaggerung, Rinnenvertiefung und Hafenerweiterung, Küstenschutz und Sandvorspülung.

Ökologie

- <http://www.ikzm-oder.de/steckbriefe.html>
Umweltdaten aus wissenschaftlichen Projekten zu den Umweltverhältnissen der Gewässer im Odermündungsgebiet

GIS-Daten & Karten

- http://www.fg.arcadis.de/ikzm_oder/viewer.htm?lan=de
Ausgewählte Inhalte als GIS-Daten und Karten zu abiotischen und biotischen Umweltkomponenten sowie zu Schutzgebiete

Eutrophierung

- <http://www.ikzm-d.de/main.php?page=5,57>
Lernmodul zu Ursachen und Folgen der Überdüngung

Wasserrahmenrichtlinie

- <http://www.ikzm-d.de/main.php?page=15,79>
Lernmodul zum Gewässermanagement in Europa

Natura 2000

- <http://www.ikzm-d.de/main.php?page=41,714>
Lernmodul zu NATURA 2000

Region Odermündung

- <http://www.ikzm-d.de/main.php?page=49,1511>
Lernmodul zu regionalen Entwicklungen

Tourismus

- http://www.ikzm-oder.de/is_tourismus.html
Allgemeine Information zu Situation des touristischen Angebotes in der Odermündungsregion mit zahlreichen weiteren Links aus Deutschland und Polen

Küstentourismus

- <http://www.ikzm-d.de/main.php?page=49,1511>
Lernmodul zur aktuellen Situation und Problemen in der Oderregion, Überblick über die in der Region stattfindenden Projekte im Bereich Tourismus und Naturschutz, aktuelle Trends im Tourismus und mögliche Lösungsansätze für eine verbesserte Zusammenarbeit von Naturschutz und Tourismus.

Wassersport

- http://www.ikzm-oder.de/is_wassersport.html
Gesonderte Informationen

Kultur

- http://www.ikzm-oder.de/is_kultur.html
Gesonderte Informationen

Verwaltung: Umwelt & Planung

- http://www.ikzm-oder.de/verwaltung_umwelt_und_planung.html
Kompetenzen- und Aufgabenverteilung der Umwelt- und Planungsbehörden in der Odermündungsregion mit Informationen über die jeweiligen Internetseiten der zuständigen Behörden

Daten und Fakten

- http://www.ikzm-oder.de/daten_und_fakten.html
Die wichtigsten statistischen Daten zur Odermündungsregion

IKZM Indikatoren

- <http://www.ikzm-strategie.de/indikatoren.php>
Management der nachhaltigen Entwicklung der Küste, Vorschläge der EU-Arbeitsgruppe

The Coastal and River Management

- http://www.eucc-d.de/plugins/coastline_reports/icarm/
Management der Küste und Flüsse

Gesetze, Richtlinien, Programme

EU

Empfehlungen des Europäischen Parlaments und Rates vom 30. Mai 2002 zur Umsetzung einer Strategie für ein integriertes Management

der Küstengebiete in Europa (2002/413/EG), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 148/24 vom 6. Juni 2002

- http://www.ikzm-strategie.de/dokumente/EU_2002_Empfehlung%20IKZM%20Strategie.pdf

Von entscheidender Bedeutung für Umsetzung eines IKZM

Europäische Kommission 1999: Schlussfolgerungen aus dem Demonstrationsprogramm der Europäischen Kommission zum integrierten Küstenzonenmanagement (IKZM), Luxemburg

- http://www.ikzm-strategie.de/dokumente/EU_1999_Schlussfolgerungen%20Demonstrationsprogramm.pdf

Europäische Kommission 1999: Eine europäische Strategie für das integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM). Allgemeine Prinzipien und politische Optionen, Luxemburg

- http://www.ikzm-strategie.de/dokumente/EU_1999_Europ%20E4ische%20Strategie%20IKZM.pdf

Europäische Kommission (Hrsg.) 2000: Empfehlungen des Europäischen Parlaments und Rates vom 8. September 2000 zur Umsetzung des integrierten Küstenzonenmanagements in Europa (Kom (2000) 545)

- http://www.ikzm-strategie.de/dokumente/EU_2000_Empfehlung_IKZM_Europa.pdf

European Commission (Hrsg.) 2000: An assessment of the socio-economic costs & benefits of Integrated Coastal Zone Management – Final report to the European Commission, Luxemburg

- http://www.ikzm-strategie.de/dokumente/EU_2000_Assessment%20ICZM.pdf

Europäische Kommission (Hrsg.) 2001: EU-Brennpunkt – Küstenzonen. Gezeitenwechsel für die Küstenzonen Europas, Luxemburg

- http://www.ikzm-strategie.de/dokumente/EU_2001_EU%20Brennpunkt%20K%20FCstenzonen.pdf

Deutschland

Integriertes Küstenschutzmanagement in Deutschland – Nationale Strategie für ein integriertes Küstenzonenmanagement (aktueller Bericht 2006)

- <http://www.ikzm-strategie.de/dokumente/Endbericht%20Kabinetversion%20030032006.pdf>

IKZM – Integriertes Küstenzonenmanagement in Deutschland (Kurzfassung der Nationalen Strategie für ein IKZM)

- http://www.ikzm-strategie.de/dokumente/IKZM_deutsch_final.pdf

Janssen, G. et al., Bestandsaufnahme der IKZM-relevanten Rechts- und Verwaltungsstrukturen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen unter Berücksichtigung des Internationalen Rechts und des Gemeinschaftsrechts, 2004, Dresden

- <http://www.ikzm-oder.de/ergebnisse.php?dokid=167>
Informationen zu Verwaltungszuständigkeiten und Rechtsvorschriften im Rahmen eines IKZM

Projekte

CoPraNet – Coastal Practice Network – Beitrag zur Etablierung eines europäischen Netzwerks von Praktiken im Küstenraum

- <http://www.coastalpractice.net/en/index.htm>

Adressen der wichtigsten Behörden, Akteure, Foren

Umweltschutz

EU

Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission

- http://ec.europa.eu/environment/index_de.htm

Bund

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- <http://www.bmu.de>

Umweltbundesamt

- <http://www.umweltbundesamt.de/>

Bundesamt für Naturschutz

- <http://www.bfn.de>

Bundesamt für Strahlenschutz

- <http://www.bfs.de>

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

- <http://www.lu.mv-regierung.de/>

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

- <http://www.lung.mv-regierung.de/>

Landesforst für Forsten und Großschutzgebiete

- http://www.lu.mv-regierung.de/pages/aufg_lfg.htm

Staatliches Amt für Umwelt und Natur

- <http://www.mv-regierung.de/staeun/ueckermuende/>

Landespflanzenschutzamt

Schleswig-Holstein

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

- <http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/servlet/is/154/>

Landesamt für Natur und Umwelt

- <http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/servlet/is/155/>

Raumplanung

EU

Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission

- http://ec.europa.eu/dgs/regional_policy/index_de.htm

Bund

Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen

- <http://www.bmvbs.de>

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

- <http://www.bbr.bund.de>

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

- <http://www.lu.mv-regierung.de/>

Ämter für Raumordnung und Landesplanung

- http://www.mv-regierung.de/afrl/main_ostvorp.htm

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

- <http://strassenbauverwaltung.mvnet.de/>

Schleswig-Holstein

Innenministerium

- http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/IM__node.html__nnn=true

Amt für Katastrophenschutz

- http://www.schleswig-holstein.de/AFK/DE/AFK__node.html

Landesamt für Denkmalpflege

- http://www.schleswig-holstein.de/LD/DE/LD__node.html__nnn=true

Archäologisches Landesamt

- http://www.schleswig-holstein.de/ALSH/DE/ALSH__node.html__nnn=true

Naturschutz

EU

Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission

- http://ec.europa.eu/environment/index_de.htm

Bund

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- <http://www.bmu.de/allgemein/aktuell/160.php>

Umweltbundesamt

- <http://www.uba.de/>

Europarc Deutschland

- <http://www.europarc-deutschland.de/>

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

- <http://www.lu.mv-regierung.de/>

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

- <http://www.lung.mv-regierung.de/>

Landesforst für Forsten und Großschutzgebiete

- http://www.lu.mv-regierung.de/pages/aufg_lfg.htm

Staatliches Amt für Umwelt und Natur

- <http://www.mv-regierung.de/staeun/ueckermuende/>

Forstämter

- <http://www.wald-mv.de/>

Nationalparkämter in Born (Vorpommersche Boddenlandschaft)
Lancken-Granitz (Jasmund), in Neustrelitz (Müritz), Schwedt
(Unteres Odertal)

Naturparkämter in Usedom (Insel Usedom), in Feldeberger
(Feldberger Seenlandschaft)

Schleswig-Holstein

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

- http://www.schleswig-holstein.de/Portal/DE/LandesregierungMinisterien/MLUR/MLUR__node.html__nnn=true

Landesamt für Natur und Umwelt

- <http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/servlet/is/155/>

Landesamt für den Nationalpark für den Nationalpark

Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

- <http://www.wattenmeer-nationalpark.de/main.htm>

Landesamt für Denkmalpflege

- http://www.schleswig-holstein.de/LD/DE/LD__node.html__nnn=true

Archäologisches Landesamt

- http://www.schleswig-holstein.de/ALSH/DE/ALSH__node.html__nnn=true

NRO/NGO, Verbände

EUCC – The Coastal Union

- <http://www.eucc.net/index.htm>

EUCC Deutschland

- <http://www.eucc-d.de/>

World Wide Fund for Natur (WWF)

- <http://www.wwf.de>

Greenpeace

- <http://www.greenpeace.de/>

Coalition Clean Baltic

- <http://www.ccb.se/>

Naturschutzbund Deutschlands NABU

- <http://www.nabu.de/>

Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) e.V.

- <http://www.bund.net/>

Grüne Liga

- <http://www.grueneliga.de/>

Technologie – Region K.E.R.N. in Schleswig-Holstein

- <http://www.kern.de/>
Ziel Intensivierung der Kooperation zwischen den Kommunen,
Förderung der technologischen Entwicklung und der
Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Wissenschaft,
Wirtschafts- und Arbeitnehmerorganisationen der Region nach
innen und außen

Wadden Sea Forum

- <http://www.waddensea-forum.org/>
Trilaterale Wattenmeerkooperation zwischen Dänemark,
Deutschland und Niederlanden mit Repräsentanten der lokalen
und regionalen Benutzergruppen und der lokalen und regionalen
Regierungsorganisationen mit zwei Sekretariaten mit dem Ziel
einer nachhaltigen Entwicklung in der Wattenmeerregion

Regionale Agenda 21 Stettiner Haff

- <http://www.agenda21-oder.de/>
Bilaterale deutsch-polnische Plattform zur nachhaltigen
Entwicklung der Region

Forschung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

- <http://www.bmbf.de/>

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

- <http://www.ikzm-strategie.de/bbr.php>

In Schleswig-Holstein

- <http://www.coastal-futures.de>

In der Odermündungsregion

- <http://www.ikzm-oder.de>

3.2 Genehmigte Offshore-Windparkprojekte in Nord- und Ostsee

(Stand Dezember 2007)

Genehmigte Windparkprojekte in der Nordsee:

- "Borkum West", Prokon Nord
- "Butendiek", OSB Offshore Bürger- Windpark Butendiek GmbH & Co. KG
- "Borkum Riffgrund", PNE2 Riff I GmbH
- "Borkum Riffgrund West", Energiekontor AG
- "Amrumbank West", Amrumbank West GmbH
- "Nordsee Ost", WINKRA Offshore Nordsee Planungs- und Betriebsgesellschaft mbH
- "Sandbank 24", Sandbank 24 GmbH & Co KG
- "ENOVA Offshore Northsea Windpower", ENOVA Offshore Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
- "DanTysk", Gesellschaft für Energie und Oekologie mbH
- "Nördlicher Grund", Nördlicher Grund GmbH
- "DanTysk", Gesellschaft für Energie und Oekologie mbH
- "Nördlicher Grund", Nördlicher Grund GmbH
- "Global Tech I", Nordsee Windpower GmbH & Co.KG
- "Hochsee Windpark Nordsee", EOS Offshore AG
- "Godewind", Plambeck Neue Energien AG
- "BARD Offshore 1", BARD Engineering GmbH
- "Meerwind Ost" und "Meerwind Süd", Meerwind Südost GmbH & Co Rand KG und Meerwind Südost GmbH & Co Föhn KG

Genehmigte Windparkprojekte in der Ostsee:

- "Kriegers Flak", Offshore Ostsee Wind AG
- "Arkona-Becken Südost", AWE Arkona-Becken-Entwicklungs-GmbH

Quelle:

BSH:<http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/Windparks/index.jsp>

Zusätzliche Informationen:

Dahlke, C. (2002): *Genehmigungsverfahren von Offshore-Windenergieanlagen nach der Seeanlagenverordnung*. In: Natur und Recht, Jg. 24, , Heft 8, S. 472-479.

Dahlke, C., Dr. Nolte, N., Dr. Zeiler, M. (2005): *Offshore-Windparks in der AWZ von Nord- und Ostsee*. In: Promet 2005.

- "Ventotec Ost 2", Ventotec Ost 2 KG

Genehmigte Netzanbindungen in der Nordsee:

- "Windnet", Prokon Nord
- "Multikabel", Multikabel GmbH
- "Sandbank 24", Sandbank Power GmbH & Co KG
- "OTP", Offshore Trassenplanungs-GmbH

Quellenverzeichnis

Anonym: Coastal Futures (2007): *Abschlussbericht Phase 1*, FTZ Büsum: vervielfältigter Bericht.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (2006): *Integriertes Küstenzonenmanagement in Deutschland. Nationale Strategie für ein integriertes Küstenzonenmanagement.*

Bedall, P. F. Biener (2007): *Partizipation im Integrierten Küstenzonenmanagement am Beispiel des Solent Forum in Großbritannien*, in: Schernewski, G. et al. (eds), Coastal development: The Oder estuary and beyond. Coastline Reports (8). Rostock.

Dahlke, C. (2002): *Genehmigungsverfahren von Offshore-Windenergieanlagen nach der Seeanlagenverordnung*. In: Natur und Recht, Jg. 24, , Heft 8, S. 472-479.

Dahlke, C., Dr. Nolte, N., Dr. Zeiler, M. (2005): *Offshore-Windparks in der AWZ von Nord- und Ostsee*. In: Promet 2005.

EU-Arbeitsgruppe (2005): *Vorschlag für Nachhaltigkeitsindikatoren im IKZM-Prozess*. (www.ikzm-strategie.de/indikatoren.php).

Europäische Kommission (1999): *Eine europäische Strategie für das integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM): Allgemeine Prinzipien und Politische Optionen*. Luxemburg.

EU-Empfehlung (2002/413/EG):: *Empfehlungen des Europäischen Parlaments und Rates vom 30. Mai 2002 zur Umsetzung einer Strategie für ein integriertes Management der Küstengebiete in Europa*.

Firn, J. and McGlashan, D. (2001) *A Coastal Management Trust for Scotland: a Concept Development and Feasibility Study*, Scottish Executive, Edinburgh.

Gee, K., Kannen, A. (2004): *Raumplanungsstrategien an der Küste und im Meer: Erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Thesenpapier*. In: Glaeser, B., Gee, K.; Kannen, A.; Sterr, H. : Auf dem Weg zur nationalen IKZM-Strategie: Perspektiven der Raumordnung. Dokumentation des Workshops in Berlin am 23. Und 24.10.2003.

Gee, K., Andreas K., K. Licht, B.Glaeser, H.Sterr (2006): The role of spatial planning and ICZM in the sustainable development of coasts and seas. Research project "Integrated Coastal Zone Management (ICZM): Strategies for coastal and marine spatial planning" of the Federal Ministry of Transport, Building and Urban Affairs (BMVBS) and Federal Office for Building and Spatial Planning (BBR). (Az: Z6 – 4.4 – 02.119) Final report. Berlin: BMVBS, November 2006.

Gee, K., A. Kannen, K. Licht-Eggert (2006): *Raumordnerische Bestandsaufnahme für die deutschen Küsten- und Meeresbereiche*. Kiel/Büsum.

Gee K. et al. (2006): *The role of spatial planning and ICZM in the sustainable development of coasts and seas*. Berlin: BMVBS.

Glaeser, B. & Sekscinska, A. (2007): *Empfehlungen & Ablaufschema für ein IKZM in der Odermündungsregion*. Zwischenergebnisse. IKZM-Oder Berichte 34.

Glaeser, B (2008, in press): *Integrated Coastal Management (ICM) between Hazards and Development*. In: Krishnamurthy, R., Kannen, A., Ramanathan, Al., Tinti, S. (eds): *ICZM – Present Global Scenario*. New Delhi: New India Publishing Agency.

Hoffmann, J. (2007): *Problemorientierte Indikatoren für ein IKZM in der Oderregion*. IKZM-Oder Berichte 33.

Licht-Eggert, K. & Gee, K. (2006): *Durchführung einer Stakeholderanalyse in Schleswig-Holstein zur Offshore Windkraft - Ergebnisse aus dem Baustein „Dokumentenanalyse“*. Forschungszentrum Terramare, Berichte Nr. 16, Beiträge der 24. Jahrestagung des Arbeitskreises "Geographie der Meere und Küsten".

Licht-Eggert, K., K. Gee (2007): *Akteure und Positionen sowie inhaltliche Stellungnahmen aus öffentlichen Dokumenten (ÖD) zu Offshore-Windparks - Ergebnisse der Stakeholderanalyse-Dokumentenanalyse- Bereich Öffentliche Dokumente (ÖD) bezüglich Offshore-Windparks*

Dokumentation, Teilprojekt 3.2, Verbundprojekt Zukunft Küste – Coastal Futures – Kurzfassung, SA II.

Kannen, A., K. Gee, E. Urlich, E. Schneider (1999): *Management of Change und nachhaltige Regionaleentwicklung in Küstenzonen am Beispiel der Nordseeküste Schleswig-Holsteins*. Beitrag zum 52. Deutschen Geographentag, 2.-9.10.1999.Hamburg.

Löser, N., A. Sekscinska (2005): *Integriertes Küste-Flusseinzugsgebiets-Management an der Oder/Odra*: Hintergrundbericht. Rostock.

Melzer, M. (2005): Raumordnung auf dem Meer. Pilotprojekt zur Koordinati-on konkurrierender Raumnutzungsansprüche Ostsee. In: Nationale IKZM-Strategien-Europäische Perspektiven und Entwicklungstrends. B. Nationale Konferenz, Berlin, 28.02. bis 01.03.2005.Konferenzbericht.

Olsen, S., Tobey, J. and Kerr, M. (1997): *A Common Framework for Learning from ICZM Experience*. In: *Ocean and Coastal Management*, 37, 2: 155-174.

Pickaver, A. & Sadacharan, D. (eds.) (2007): *The Benefits of Inter-linking Coastal and River Management, Twenty case studies world-wide indicate opportunities and constraints*, Coastline Reports (10). EUCC- The Coastal Union, Leiden.

UNEP – United Nations Environment Programme (1999): *Conceptual Framework and Planning Guidelines for Integrated Coastal Area and River Basin Management*.

Schernewski, G.(2004): Von der Agenda 21 im Ostseeraum zum regionalen integrierten Küstenzonenmanagement (IKZM). In: Jahrbuch der Hafenbautechnischen Gesellschaft 54.

Schernewski, G., H. Janssen, N: Löser (Hrsg) (2007): *Forschung in der Odermündungsregion, Ergebnisse 2004-2007*. IKZM-Oder Berichte 30.

Steingrube, W., R. Scheibe, M. Feilbach (2007): *Maßnahmenkatalog Tourismus Stettiner Haff – Diskussionsgrundlage*. Greifswald.

UNEP – United Nations Environment Programme (1999): *Conceptual Framework and Planning Guidelines for Integrated Coastal Area and River Basin Management*.